

3. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuß auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

4. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

5. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften ihrer Klasse erhalten Medaillen. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt.

Jagdschützen und Jagdschützinnen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

6. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

7. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.

8. Elektronik

Sollten auf den Ständen elektronische Anzeigen verbaut sein, haben die Schützen und Schützinnen die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, zu akzeptieren. Die Zuteilung der Stände erfolgt durch die Schießleitung. Ein Wechsel zu anderen Ständen ist nur auf Weisung der Schießleitung möglich.

Beim Flintenschießen wird von elektronischen Abrufanlagen Gebrauch gemacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Wurfscheibe manuell auf Abruf geworfen.

9. Sonstiges:

Die Jägerschaften werden gebeten, zur Förderung der Junioren im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Start- und Munitionsgeld zu übernehmen. Dankbar wären wir auch für die Stiftung von Ehrenpreisen.

10. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

11. Besondere Regelungen:

Schalldämpfer sind zugelassen, das Gewicht der Waffe einschließlich Zielvorrichtung und Schalldämpfer darf 5 kg nicht überschreiten.

Februar 2024

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)